

**Stellungnahme des bak Lehrerbildung  
zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes**

Bremen, 24.04.2025

**Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) zur Einführung eines Dualen Masterstudienganges**

Die Einführung des dualen Masterstudiengangs für das Land Brandenburg stellt aus Sicht der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung eine interessante Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung dar. Dieses Studienmodell ermöglicht eine enge Verzahnung von wissenschaftlicher und schulischer Realität.

Die Studierenden erhalten frühzeitig die Gelegenheit, die im Studium bearbeiteten Inhalte unmittelbar im Unterrichtsgeschehen zu erproben und zu reflektieren. Dieser durchgängige Theorie-Praxis-Zyklus stärkt sowohl die Handlungs- und Reflexionskompetenz als auch die professionelle Haltung der künftigen Lehrkräfte.

Das Modell kann zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtsstudiums beitragen. Durch die frühe Einbindung in schulische Kontexte, die finanzielle Absicherung im dualen Master sowie die Möglichkeit, das Studium regional verankert zu absolvieren, wird das Berufsbild Lehrkraft aufgewertet.

Ein positiver Effekt – wenn er im Zusammenhang mit dieser Form des Dualen Studiums stehen sollte – ist die **Erhöhung der Studierendenzahl im Land Brandenburg**, die durch die jetzt schon hohe Nachfrage nach den Studienplätzen (aktuell BTU Cottbus-Senftenberg) eindrucksvoll belegt wird. Angesichts des weiterhin bestehenden Bedarfs an gut ausgebildeten Lehrkräften in allen Schulformen ist dies ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den kommenden Jahren.

Für den bak Lehrerbildung ist es unabdingbar, dass trotz des dualen Charakters des Masterstudiengangs die **hohen Standards des Vorbereitungsdienstes aufrechterhalten werden können**, indem die zweite Phase in der dualen Variante eine Dauer von 24 Monaten umfasst. Damit ist sichergestellt, dass die angehenden Lehrkräfte die nötige Tiefe und Breite an pädagogischer und didaktischer Expertise erwerben und unter professioneller Begleitung ihre Berufsfähigkeit entwickeln können.

**Kritisch zu betrachten ist jedoch die vorgesehene teilweise Anrechnung des eigenverantwortlich erteilten Unterrichts der Studierenden auf den Stellenbedarf der Ausbildungsschulen.** Diese Regelung benachteiligt die dual Studierenden im Vergleich zu den regulär im Vorbereitungsdienst tätigen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern. Während letztere während der gesamten Ausbildungsdauer durch Ausbildungslehrkräfte begleitet werden (Doppelsteckung) und damit eine umfassende und durchgehende Begleitung erhalten, würden dual Studierende einen Teil des **Ausbildungsunterrichts ohne Begleitung**

**bak**  
Bundesarbeitskreis  
Lehrerbildung

Bundesvorsitzender  
Helmut Klaßen

Anne-Frank-Str. 15  
28215 Bremen  
Tel.: 0421 2476667

helmut.klassen  
@bak-lehrerbildung.de

<https://bak-lehrerbildung.de>

## Stellungnahme des bak Lehrerbildung zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes

Bremen, 24.04.2025

absolvieren müssen. Angesichts der zum Start des Vorbereitungsdienstes (Beginn der Masterphase) als noch vergleichsweise niedrig anzunehmenden Praxiserfahrungen der Studierenden trägt der **bak Lehrerbildung** diese Anrechnung nicht mit. Sie erscheint uns eher als eine Maßnahme zur Bewältigung des aktuellen Lehrkräftemangels, weniger als Möglichkeit zur Erhöhung des Praxisbezugs. Die notwendige Kompetenzentwicklung kann nur dann in der erforderlichen Qualität erfolgen, wenn selbstständig erteilter Unterricht kontinuierlich durch Ausbildungslehrkräfte begleitet wird, wie im regulären Vorbereitungsdienst mittlerweile seit Jahrzehnten üblich und erprobt. Um die Chancengleichheit und Ausbildungsqualität zu gewährleisten, sollten der entsprechende Passus im §5 Absatz 6 lauten: „*Der im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erteilte selbstständige Unterricht wird auf den Stellenbedarf der Ausbildungsschulen nicht angerechnet. Dies gilt ebenso, wenn der Vorbereitungsdienst als Duales Masterstudium gemäß § 1 Absatz 3 Satz 4 durchgeführt wird.*“

Bei einem dualen Studium ist für den **bak Lehrerbildung** von zentraler Bedeutung, dass die Praxisanteile von Beginn an durch Vertreter der zweiten Phase begleitet werden, da diese über eine besonders hohe Expertise für die Qualifizierung in der Aus- und Fortbildung der angehenden Lehrkräfte verfügen. Auch an der Schule ist die Begleitung der Studierenden durch ausgebildete und qualifizierte Lehrkräfte im Hinblick auf die eigene Professionalisierung sowie das Lernen der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Das neue Studienmodell verbindet innovative Ausbildungsansätze mit früher regionaler Bindung an Schulen. Der **bak Lehrerbildung** wird mit Interesse verfolgen, ob und inwieweit es zur langfristigen Sicherung der Bildungsqualität im Land Brandenburg beitragen wird.

*Helmut Klaßen,  
Bundesvorsitzender*

**bak**  
Bundesarbeitskreis  
Lehrerbildung

Bundesvorsitzender  
Helmut Klaßen  
Anne-Frank-Str. 15  
28215 Bremen  
Tel.: 0421 2476667

helmut.klassen  
@bak-lehrerbildung.de  
<https://bak-lehrerbildung.de>